

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

23. Ministerrat

16. Juni 2020

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 3. Juni 2020, mit dem eine Resolution der Stadt Klagenfurt vom 29. Mai 2020 betreffend „Standortgarantie für den Flughafen Klagenfurt am Wörthersee“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 28. Mai 2020, mit dem ein Beschluss vom 7. Mai 2020 betreffend „Strikte Ablehnung des Ausbaues von Atomkraft und internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 2. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 27. Mai 2020 betreffend „Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 3. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 27. Mai 2020 betreffend „Lehrberuf im Bereich Pflege“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 3. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 27. Mai 2020 betreffend „Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Pflegeausbildung“ vorgelegt wird.
6. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 2. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 29. Mai 2020 betreffend „Covid-19“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 27. Mai 2020, mit dem eine Resolution vom 26. Mai 2020 betreffend „Verurteilung der Aktivitäten der BDS Bewegung in Wien“ vorgelegt wird.
8. Schreiben der Präsidualabteilung der Stadt Graz vom 27. Mai 2020, mit dem eine Petition vom 14. Mai 2020 betreffend „Bewegung für unsere Jugend“ vorgelegt wird.
9. Schreiben der Präsidualabteilung der Stadt Graz vom 27. Mai 2020, mit dem eine Petition vom 14. Mai 2020 betreffend „Auch Kommunen brauchen einen Rettungsschirm des Bundes“ vorgelegt wird.
10. Schreiben von sieben Gemeinden (Bärnbach, Ardning, Liezen, Kindberg, Mürzzuschlag, St. Andrä-Wördern, Mödling), mit denen Resolutionen betreffend „Kommunaler Rettungsschirm für (steirische) Städte und Gemeinden!“ vorgelegt werden.

11. Schreiben von sieben Gemeinden (Großhöflein, Wolfsberg, Frauenkirchen, Maria Rain, Neuhaus am Klausenbach, Schattendorf, Gerersdorf), mit denen Resolutionen betreffend „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ vorgelegt werden.
12. E 298/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „Amnestie für Corona-Sünder“ (Wortlaut siehe Beilage).
13. E 299/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „Sicherung der Gemeindefinanzen in der Krise“ (Wortlaut siehe Beilage).
14. E 300/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „Schutz für Schwangere und Jugendliche vor Strahlenbelastung am Arbeitsplatz“ (Wortlaut siehe Beilage).
15. E 301/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ (Wortlaut siehe Beilage).
16. E 302/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „Lohn- und Sozialversicherungspflicht statt Taschengeld in Behindertenwerkstätten“ (Wortlaut siehe Beilage).
17. E 303/E-BR/2020 vom 4. Juni 2020 betreffend „Ausfallhaftung des Bundes für die Krankenversicherung“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend Amnestie für „Corona-Sünder“

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai

2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Schaumweinsteuergesetz 1995 geändert werden (19.

COVID-19-Gesetz) (537/A und 184 d.B. sowie 10338/BR d.B.)

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert per Erlass sicher zu stellen, dass alle Verwaltungsstrafverfahren die auf Basis von Covid-19- Verordnungen und Gesetzen eingeleitet wurden, eingestellt werden. Bereits bezahlte Straf gelder sind rückzuerstatten.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend Sicherung der Gemeindefinanzen in der Krise

**angenommen anlässlich der Debatte über den Bericht des Bundesministers für Finanzen
betreffend EU-Jahresvorschau 2020 (III-710-BR/2020 d.B. sowie 10339/BR d.B.)**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat ehestmöglich, spätestens bis 30. Juni 2020, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem der Bund den Gemeinden die sinkenden Ertragsanteile sowie die reduzierten Einnahmen aus der Kommunalsteuer abgilt, und zusätzlich ein Konjunkturpaket für Gemeinden zur Umsetzung von Projekten für die Ankurbelung der örtlichen Wirtschaft finanziert wird, für welches die Gemeinden die Mittel bis 30.8.2020 direkt vom Bund ausgezahlt erhalten, damit die vollständige Aufrechterhaltung der Gemeindeleistungen für die Österreicherinnen und Österreicher in der Krise und der anschließenden Phase der wirtschaftlichen Erholung finanziert werden kann.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend Schutz für Schwangere und Jugendliche vor Strahlenbelastung am Arbeitsplatz

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2020 – StrSchG 2020) (114 d.B. und 162 d.B. sowie 10344/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bereits vor Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes 2020 mit 1. August 2020 dafür Sorge zu tragen, dass durch die Neuregelung für die Tätigkeit von Schwangeren und Jugendlichen im Überwachungs- und Kontrollbereich gem. oben genannten Gesetzes besondere Vorkehrungen zum Schutz dieser Gruppen getroffen werden. Die Neuregelung ist von Anbeginn an einem intensiven Monitoring zu unterziehen und dem Nationalrat und dem Bundesrat ist binnen Jahresfrist ab Inkrafttreten ein Bericht zu übermitteln, der wesentliche Kennzahlen (z.B. über Anzahl und Dauer der Tätigkeit, spezielle Maßnahmen zur Schulung dieser Gruppen, gesundheitliche Auswirkungen, etc.) über die Folgen dieser Neuregelung enthält.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend arbeitsmarktpolitische SofortmaÙnahmen zur Beschäftigungsförderung

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz geändert wird (528/A und 194 d.B. sowie 10346/BR d.B.)

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, umgehend beschäftigungsfördernde MaÙnahmen zu setzen, um der höchsten Arbeitslosigkeit der zweiten Republik entsprechend entgegenzuwirken. Insbesondere soll

- ein Beschäftigungsförderungsprogramm, ähnlich der „Aktion 20.000“ für zumindest 40.000 ältere ArbeitnehmerInnen gestartet,
- ein Qualifizierungsgeld für 30.000 finanziell schlechter gestellte ArbeitnehmerInnen für entsprechende MaÙnahmen einer beruflichen Weiter- oder Um-Qualifizierung zur Verfügung gestellt,
- das Fachkräftestipendium ausreichend finanziell abgesichert und entsprechend beworben werden und
- eine Aufstockung der Ausbildungsplätze bei den überbetrieblichen Lehrwerkstätten entsprechend dem Bedarf zur Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 erfolgen.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend Lohn- und Sozialversicherungspflicht statt Taschengeld in Behindertenwerkstätten

angenommen anlässlich der Debatte über den Sonderbericht der Volksanwaltschaft "Keine Chance auf Arbeit - Die Realität von Menschen mit Behinderung" (III-697-BR/2019 d.B. sowie 10342/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. ein verpflichtender Mindestlohn für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten und
2. eine verpflichtende Sozialversicherung, neben Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, insbesondere auch zur Pensionsversicherung, für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten schnellstmöglich eingeführt werden.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Juni 2020 betreffend Ausfallshaftung des Bundes für die Krankenversicherung

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge, das Einkommensteuergesetz 1988, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz geändert werden (480/A und 171 d.B. sowie 10326/BR d.B. und 10347/BR d.B.)

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, eine Ausfallshaftung des Bundes für nicht einbringliche Beiträge und Beitragsmindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Krise im Vergleich zum Beitragsaufkommen vor Beginn der COVID-19- Krise zu garantieren und dem Nationalrat und dem Bundesrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu übermitteln.